

A N F R A G E von Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Dr. Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf)

betreffend Kostentransparenz bei Honorarzahlungen im ambulanten Bereich

Seit dem 1. Januar 2004 werden im ambulanten Bereich die Honorare der Ärztinnen und Ärzte zu 29% höheren Ansätzen entschädigt als das Spital von den Kassen bekommt. Weitere 30% können mit Notfalldiensten und einer Minimalpräsenz von 150 Tagen erzielt werden.

Den Spitälern wurde zugesichert, dass sie diese absehbare Defiziterhöhung heute schon als exogenen Faktor abrechnen können. Mit solchen Methoden werden die Globalbudgets zur reinen Alibiübung; können doch somit die entstehenden, höheren Defizite unter dem Titel „exogener Faktor“ abgerechnet werden.

Aufgrund dieser Tatsache bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wird auf der Ausgabenseite die ärztliche Leistung von 1.20 Franken abgegolten obwohl mit den Krankenversicherern auf der Einnahmeseite 0.96 Franken vereinbart wurde?
2. Wie hoch sind die zu erwartenden Finanzierungslücken in den Spitälern infolge:
 - a) Differenz des Tarmed Taxpunktwertes von 1.20 Franken zu 0.96 Franken im ambulanten Bereich?
 - b) Eines weiteren 30% Zuschlages für den Notfall- und Präsenzdienst?
3. Welchen Einfluss nahm der Regierungsrat beziehungsweise die Gesundheitsdirektion auf den ärztlichen Taxpunktwert Tarmed? Mit welchem Interesse und welcher Begründung wurden keine Kompensationen dieser erhöhten Abgeltung des ärztlichen Teils bei den technischen Leistungen Tarmed vorgenommen?

Jürg Leuthold
Dr. Oskar Denzler
Blanca Ramer-Stäubli